

Cosplaywettbewerb Regeln

Teilnahmebedingungen für den Cosplaywettbewerb auf der FranCo Bamberg.

1. Teilnahme

- 1.1)** Die Teilnahme am Cosplay Wettbewerb ist sowohl als Einzel (Solo) oder als Gruppe (Duo oder Trio) möglich.
- 1.2)** Alle Teilnehmenden müssen für den Tag des Wettbewerbs in Besitz eines gültigen Tickets sein. Die FranCo Bamberg stellt keine Tickets.
- 1.3)** Aufgrund der erhöhten Nachfrage ist eine Anmeldung zum Cosplay Wettbewerb ab sofort über das Formular auf unserer Website möglich. Sollten bis Anmeldeschluss noch offene Plätze vorhanden sein, behält es sich die FranCo Bamberg vor, die Anmeldung vor Ort zu eröffnen, bis keine Plätze mehr vorhanden sind.
- 1.4)** Die Teilnahme am Wettbewerb ist ab 14 Jahren gestattet.
- 1.5)** Eine Teilnahme in Solo- und Gruppen Kategorie gleichzeitig ist aus logistischen Gründen nicht möglich.
- 1.6)** Der Treffpunkt, sowie der Zeitplan des Wettbewerbs wird im Vorfeld per E-Mail kommuniziert, im Falle einer vor Ort Anmeldung wird dies über das Con-Büro kommuniziert.

2. Kostüme

- 2.1)** Die Kostüme aller Teilnehmenden Personen müssen nicht zwingend selbst hergestellt worden sein. Gekaufte, Geliehene oder teils in Auftrag gegebene Kostüme sind ebenso zugelassen. Dies sollte jedoch wahrheitsgemäß bei der Bewertung der Jury angegeben werden. Kostümteile, welche der/die jeweilige PartnerIn unterstützt oder angefertigt hat, werden als selbstgemacht gewertet.
- 2.2)** Erlaubt sind alle Kostüme aus jeglicher Art Medien. Verfassungswidrige Kostüme werden vom Wettbewerb ohne Ausnahme ausgeschlossen. Bei zu freizügigen Kostümen behält es sich die Wettbewerbsleitung vor, diese ebenfalls auszuschließen. Sollten hier Unsicherheiten bei der Kostümwahl entstehen, kann dies jederzeit am Conbüro oder im Vorfeld unter (cosplay.franco.bamberg@gmail.com) abgefragt werden. Eigenkreationen sowie Fanarts sind ebenfalls gestattet.
- 2.4)** Die Kostüme von Gruppen-Teilnehmenden müssen nicht zwingend derselben Serie/Anime/Manga/Comic/Novel o.ä. stammen.
- 2.5)** Requisiten, welche dem Kostüm zugehörig sind, dürfen ausschließlich stumpfe Replikationen sein. Scharfe oder originale Waffen sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet und führen bei Missachtung zum sofortigen Ausschluss des Wettbewerbs.
- Hier gelten ebenfalls die Hausregeln zu Cosplaywaffen.



Cosplaywettbewerb Regeln

Teilnahmebedingungen für den Cosplaywettbewerb auf der FranCo Bamberg.

3. Bühnenelemente

- 3.1)** Zusätzliche Bühnenrequisiten sind gestattet, sofern diese nicht zu groß sind. (Max. 1x2x1m, es sollte durch eine Tür passen, bei Unklarheiten kann sich hier über die E-Mail Adresse erkundigt werden.)
- 3.2)** Diese Bühnenelemente sollten eigenständig stehen können.
- 3.3)** Ein sogenannter „Stage-Ninja“ ist erlaubt.
- 3.4)** Hand-Props, welche nicht direkt zum Kostüm gehören, aber von den teilnehmenden Personen getragen werden können, sind gestattet.

4. Dateien

- 4.1)** Zugelassene Dateiformate für Audio und Video sind: MP3 (Audioformat) und MP4 (Videoformat). Sollte ein Video eingereicht werden, muss dieses auf 720p oder 1080p komprimiert werden. Als Hintergrundbilder können nur Dateien im JPG Format eingereicht werden im Format 1280x720 (HD Format) oder 1920x1080 (Full-HD)
- 4.2)** Alle Audio- und Videodateien müssen rechtzeitig zur Abgabefrist eingereicht werden, andernfalls wird diese nicht mehr angenommen. Der Abgabezeitpunkt wird durch die Wettbewerbsleitung in der Bestätigung der Teilnahme per E-Mail kommuniziert.
- 4.3)** Es kann bei der Anmeldung ein Headset oder ein Handmikrofon angegeben werden.

5. Auftritt

- 5.1)** Solo-Teilnehmende haben 01:30 min für ihren Auftritt Zeit, Gruppen-Teilnehmende 03:00 min. Eine Unterschreitung des Zeitlimits ist natürlich gestattet und wirkt sich nicht negativ auf die Bewertung aus.
- 5.2)** Wir erwarten von unseren Teilnehmenden faires und vernünftiges Handeln, sowohl gegenüber anderen Teilnehmenden als auch HelferInnen und Orga-Mitgliedern.
- 5.3)** Anweisungen der HelferInnen, sowie der Orga ist stets folge zu leisten.
- 5.4)** Die Bühne sollte nicht verschmutzt werden. Eine Benutzung von sogenannten „Streamern“ ist erlaubt, sofern die Teilnehmenden diese eigenständig wieder entfernen können und eine mögliche Verletzungsgefahr von Jury oder Publikum ausgeschlossen ist.
- 5.5)** Die Technik wird der FranCo Bamberg gestellt, daher muss mit dieser sorgsam umgegangen werden. Jegliche Technik wird nur von HelferInnen der FranCo Bamberg angebracht und abgenommen.



Cosplaywettbewerb Regeln

Teilnahmebedingungen für den Cosplaywettbewerb auf der FranCo Bamberg.

5.6) Darstellungen extremer Gewalt oder sogenannten Gore-Auftritten sind nicht gestattet und führen zum sofortigen Ausschluss des Wettbewerbes.

5.7) Das Werfen von Gegenständen ins Publikum oder in Richtung der Jury ist nicht gestattet.

6. Jury und Bewertung

6.1) Die Jury setzt sich aus 3 Personen zusammen, um eine Varianz der unterschiedlichen Disziplinen aufweisen zu können.

6.2) Die Bewertung der Kostüme erfolgt im Anschluss an den Auftritt der teilnehmenden Personen. Alle Rückfragen der Jury zum Kostüm sind wahrheitsgemäß zu beantworten.

6.3) Im Rahmen der Bewertung haben die Teilnehmenden Zeit, der Jury die Verarbeitung, Änderungen oder Ähnliches an den entsprechenden Kostümen mitzuteilen.

6.4) Der Cosplay Wettbewerb setzt den Auftritt der teilnehmenden Personen in den Fokus und wird damit höher gewertet als das Kostüm.

7. Sonstiges

7.1) Die jeweiligen SiegerInnen in den Kategorien werden jeweils mit dem 1., 2., und 3. Platz gekürt. Die Jury kann sich das Recht vorbehalten, bei besonderer Leistung und ohne Kommunikation im Vorfeld, Sonderpreise zu vergeben.

Diese können je nach Wettbewerb für unterschiedliche Leistungen vergeben werden.

7.2) Sachpreise können nicht in Geldpreise umgetauscht werden.

7.3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen.

7.4) Nicht-Einhaltung des Regelwerkes, sowie unsportliches Verhalten gegenüber anderen Teilnehmenden oder Personen der Franco Bamberg kann zum Ausschluss des Wettbewerbs führen.

7.5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- oder Wertgegenstände der Teilnehmenden.